

Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft (AG), ist eine beliebte Rechtsform für Unternehmen in der Schweiz. Vom kleinen Schreinereibetrieb bis zur grossen Technologiefirma trifft man diese Unternehmensform überall an. Sie kann sowohl von einer einzelnen, als auch von mehreren Personen gegründet werden. Aktiengesellschaften können auch von juristischen Personen, zum Beispiel Firmen und Handelsgesellschaften gegründet werden. Zur Gründung einer AG müssen die Gründenden mit ihren Gründungskapitalanteilen (Aktien) grundsätzlich ein Gründungskapital von 100'000 Franken in bar oder als Sacheinlage aufbringen. Der Mindestwert einer solchen Aktie muss 1 Rappen betragen. Eine AG entsteht durch die Eintragung ins Handelsregister. Dazu müssen die Gründenden ihre Statuten und ihre Gründungsurkunde von einem Notar beglaubigen lassen.

+ VORTEILE

- ▶ Haftung beschränkt auf das einbezahlte Aktienkapital
bei Zahlungsunfähigkeit bleibt das private Vermögen der Firmeninhaberin / des Firmeninhabers unangetastet
- ▶ AGs verfügen tendenziell über eine hohe Kreditwürdigkeit
- ▶ Firmenname ist schweizweit geschützt
- ▶ Aktionäre müssen nicht zwingend öffentlich im Handelsregister einsehbar sein
Es wird zwischen Namensaktien (Name der Inhaberin oder des Inhabers steht im Handelsregister) und Inhaberaktien (anonym) unterschieden.
- ▶ Mitarbeitende Aktionäre gelten als Angestellte und sind obligatorisch sozialversichert

- NACHTEILE

- ▶ Doppelbesteuerung
Steuern auf Gewinn und Kapital der Firma, sowie Steuern auf Einkommen und Vermögen der Firmeninhaber
- ▶ Hohes Gründungskapital nötig
Grundsätzlich 100'000 Franken, davon mindestens 50'000 in bar oder als Sacheinlage einbezahlt
- ▶ Bezug von Pensionskassengeldern nicht möglich
- ▶ Bei fahrlässigem oder strafbarem Handeln können Verwaltungsrat und Geschäftsleiter mit dem Privatvermögen haftbar gemacht werden
- ▶ Aufwändige Firmengründung
- ▶ Erhöhter Verwaltungsaufwand im Vergleich zur Einzelfirma
- ▶ Strenge Vorschriften in der Buchführung

PFLICHTEN

- ▶ Eintrag im Handelsregister obligatorisch
- ▶ Ablieferung der Mehrwertsteuer ab einem Umsatz von 100'000 Franken
- ▶ Gewinn- und Kapitalsteuer als Firma, sowie Einkommenssteuer und Vermögenssteuer für Aktionärinnen und Aktionäre
- ▶ Mindestens eine Person der Gesellschafterinnen und Gesellschafter muss Wohnsitz in der Schweiz haben - aber nicht Schweizer Bürgerin oder Bürger sein.
- ▶ Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung (Wirtschaftliche Lage Ihres Unternehmens aufzeigen). Mehr dazu im Kapitel Buchführung.
- ▶ Revisionspflicht - falls Sie im Jahresdurchschnitt über weniger als zehn Vollzeitangestellte beschäftigen, ist die Revision freiwillig. Mehr dazu im Kapitel Revision.
- ▶ Reservenbildung (nur falls Gewinn gemacht wurde), 5% des Gewinns der ersten Geschäftsjahre müssen den Reserven zugewiesen werden, bis die Reserven der Firma zusammengezählt 20% des Aktienkapitals ausmachen. Mehr dazu im Kapitel Gesetzliche Reservenbildung.
- ▶ Nach einem Eintrag ins Handelsregister unterliegt Ihr Unternehmen der Aufbewahrungspflicht. Alle buchungs- und steuerrelevanten Belege (Jahresabschluss, Jahresbericht, Buchhaltung) müssen in der Schweiz in der Regel 10 Jahre, im Kanton Zürich sogar 15 Jahre, aufbewahrt werden.

GRÜNDUNGSKOSTEN

Sperrkonto einrichten	250 CHF
Gründung mit Notar	800 - 2'500 CHF
Handelsregistereintrag	600 CHF
Total	ab ca. 1'650 - 3'350 CHF*

*Zusätzlich mindestens 50'000, in der Regel aber 100'000 CHF als Gründungskapital (bar oder Sacheinlage) nötig. Diese stehen dem Unternehmen nach der Gründung wieder zur Verfügung. Mehr dazu im Kapitel Gründungskapital.

FIRMENNAME

Der Firmenname einer AG darf mehr oder weniger frei gewählt werden, solange durch den Namen keine Täuschung verursacht werden kann und sich der Firmenname deutlich von schon eingetragenen Namen unterscheidet. Der Name muss den Zusatz «AG» oder «Aktiengesellschaft» enthalten. Mehr dazu im Kapitel Abklärungen.

BESTEUERUNG

Eine AG ist eine eigenständige juristische Person. Darum müssen Sie bei einer AG einerseits den Gewinn und das Firmenskapital als Firma versteuern, und andererseits als Privatperson auch Steuern für die Aktienbeteiligung an ihrer Firma (Vermögenssteuer) und eine Einkommensteuer auf Dividenden und Lohn die Sie sich auszahlen, bezahlen. Mehr dazu im Kapitel Steuern.

GRÜNDUNGSABLAUF

1. Gründungskosten budgetieren
2. Firmennamen und Bewilligungen abklären
3. Organe bestimmen: Verwaltungsrat, Unterschriftsberechtigte, Revisionsstelle
4. Aktienkapital und -aufteilung, Liberierung festlegen
5. Statuten erstellen (von Notariat beglaubigt)
6. Gründungskapital bestimmen, Sperrkonto bei Bank erstellen
7. Gründungsurkunde erstellen
8. Durchführung der Gründungsversammlung (mit Notarin oder Notar)
9. Anmeldung beim Handelsregisteramt
10. Freigabe der Stammeinlage bei der Bank - Übertrag von Sperrkonto zum Geschäftskonto (Handelsregisterauszug vorweisen)
11. Anmeldung bei der AHV-Ausgleichskasse (SVA Zürich), und Abschluss der obligatorischen Versicherungen BVG, UVG
12. Mehrwertsteuerpflicht Abklärung - allenfalls Anmeldung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Quelle: www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-rechtsform/aktiengesellschaft.html

www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/uebersicht-rechtsformen/aktiengesellschaft-ag.html#-1148853909

www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/uebersicht-rechtsformen/aktiengesellschaft-ag.html#-1148853912

GRÜNDEN; Von der Idee zum eigenen Unternehmen 2016, gruenden.ch

Weiterführende Informationen und Hilfestellungen unter:

- gruenden.ch
- GRÜNDEN; Von der Idee zum eigenen Unternehmen
- Aktiengesellschaft (kmu.admin)
- Handelsregisteramt Zürich

Praktisches Werkzeug für Handelsregistereintrag und Mehrwertsteueranmeldung:

- StartBiz